

**VERTRAG DER DURCHFÜHRUNG
DER PRAKTISCHEN AUSBILDUNG IM PRAKTIKUMSBETRIEB**
in der einjährigen Berufsfachschule Dual im Ausbildungsberuf: Mechatroniker/-in

Zwischen den

Berufsbildenden Schulen Haldensleben
des Landkreises Börde
Neuhaldensleber Straße 46 f
39340 Haldensleben

und der/dem das Praktikum durchführenden Einrichtung/Betrieb (Firmenstempel):

vertreten durch:

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Oben genannte Einrichtung ermöglicht auf Wunsch und im Auftrag der Berufsbildenden Schulen Haldensleben des Landkreises Börde für

Name des Schülers/der Schülerin

geboren am

Klasse

Anschrift des Schülers/der Schülerin

Tel.-Nr.

ein Praktikum in der einjährigen Berufsfachschule dual Ausbildungsberuf: Mechatroniker/-in entsprechend des an den Berufsbildenden Schulen Haldensleben zugelassenen Modellprojektes des Landes Sachsen-Anhalt „Berufsfachschule dual“ im Schuljahr 2024/25 und in Ausrichtung am Ausbildungsrahmenplan „Mechatroniker/-in“.

1. Art des Praktikums

Das Praktikum gibt den Schülerinnen oder Schülern Gelegenheit, die Aufgaben und Arbeitsweise der in ihrer Fachrichtung tätigen Betriebe kennenzulernen und die im theoretischen und praktischen Unterricht erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, in Anlehnung an den Ausbildungsrahmenplan „Mechatroniker/-in“, anzuwenden, zu vertiefen und zu erweitern.

Die Praktikumeinrichtung muss der gleichen Fachrichtung (Mechatroniker/-in) zugeordnet werden wie der Unterricht des **fachrichtungsbezogenen Lernbereichs**, an dem die Schülerinnen oder Schüler teilnehmen.

Die Schule bestätigt die Eignung der Praktikumeinrichtung.

Die Schule arbeitet mit den Praktikumeinrichtungen eng zusammen. Die Schulleitung benennt für jede Klasse eine Lehrkraft zur Begleitung der Schülerinnen oder Schüler während der praktischen Ausbildung.



Die Schülerinnen oder Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Praktikum verpflichtet. Sie haben die Praktikumeinrichtung unverzüglich über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer zu informieren. Bei unentschuldigten Fehlzeiten gilt § 3 Abs. 5 BbS-VO entsprechend.

Nach Beendigung des Praktikums erstellt die Praktikumeinrichtung eine Bescheinigung über die Durchführung des Praktikums und eine Beurteilung, die Aussagen zu den erworbenen praxisbezogenen Kenntnissen und Fähigkeiten, zur Präsenz- und Leistungsbereitschaft, zum selbstständigen Arbeiten und kreativen Problemlösen, zu Kooperations- und Teamfähigkeit sowie zu Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft nach den Vorgaben der Schule beinhalten soll.

Die Entscheidung über den erfolgreichen Abschluss des Praktikums trifft die Klassenkonferenz auf der Grundlage der Beurteilung der Praktikumeinrichtung und der Bescheinigung über die Durchführung des Praktikums.

2. Arbeitsbereiche

Die Inhalte der Lernfelder des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs und die Inhalte des Ausbildungsrahmenplanes sind die Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung des Praktikums. Folgende Lernfelder des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs sind für die theoretische Ausbildung in der Schule wesentlich:

LF 1: Analysieren von Funktionszusammenhängen in mechatronischen Systemen

LF 2: Herstellen mechanischer Teilsysteme

LF 3: Installieren elektrischer Betriebsmittelunter Beachtung sicherheitstechnischer Aspekte

LF 4: Untersuchen der Energie- und Informationsflüsse in elektrischen und hydraulischen Baugruppen

LF 5: Kommunizieren mit Hilfe von Datenverarbeitungssystemen

3. Zeitumfang und Zeitraum des Praktikums (siehe auch Beschulungsplan):

Die praktische Ausbildung umfasst **480 Stunden (12 Stunden pro Woche)**.
Als Praktikumszeit wird vereinbart **vom 05.08. 2024 bis 24.06.2025**.

Sie gliedert sich in 1. und 2. Halbjahr:

- **1. Halbjahr** vom 05.08.2024 bis 25.01.2025.
Die Praktikumsstage sind Donnerstag und Freitag.
- **2. Halbjahr** vom 03.02.2025 bis 24.06.2025.
Die Praktikumsstage sind Montag und Dienstag.

4. Pflichten der Praktikantin oder des Praktikanten

Die Praktikantin oder der Praktikant ist verpflichtet...

- a) die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und den Anordnungen der weisungsberechtigten Personen für die praktische Ausbildung zu folgen,
- b) die für die Praktikumsstelle geltenden Instruktionen und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die anvertrauten Mittel und Materialien pfleglich zu behandeln,
- c) bei persönlicher Abwesenheit dem Praktikumsbetreuer der Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und den Grund anzugeben sowie spätestens am dritten Tag einer Erkrankung eine ärztliche Bescheinigung (Kopie) vorzulegen. Das Original ist innerhalb von drei Arbeitstagen in der Berufsfachschule abzugeben.
- d) sich an das Gebot der Verschwiegenheit in allen Arbeitsbereichen, nicht nur während der Praktikumszeit, sondern auch nach deren Beendigung, zu halten (Datenschutz, Schweigepflicht).



5. Aufgaben der Praktikumeinrichtung

Die Praktikumeinrichtung verpflichtet sich...

- a) die Praktikantin oder den Praktikanten bei der Ausbildung zu unterstützen,
- b) die Praktikantin oder den Praktikanten über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr der Gefahren zu informieren,
- c) einen/e Praktikumsbetreuer/in festzulegen,
- d) und mit der Praktikumsbetreuerin oder dem Praktikumsbetreuer der Berufsfachschule Frau/Herrn _____ (Tel.: 03904 66840) zusammenzuarbeiten und sie oder ihn bei auftretenden Schwierigkeiten unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.
- e) zum Ende des Praktikums eine Einschätzung über die geleistete Tätigkeit der Praktikantin oder des Praktikanten nach von der Berufsfachschule vorgegebenen Bewertungskriterien/Bewertungshinweisen (z. B. zu erworbenen praxisbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten, zur Präsenz- und Leistungsbereitschaft, zum selbstständigen Arbeiten und kreativen Problemlösen, zu Kooperations- und Teamfähigkeit sowie zu Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft) vorzunehmen und eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums vorzulegen.

6. Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit der Praktikantinnen oder Praktikanten in der Praxiseinrichtung richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Insbesondere bei der täglichen Beschäftigungszeit sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes zu beachten.

Die tägliche Arbeitszeit orientiert sich an der in der Einrichtung üblichen Arbeitszeitregelung, übersteigt dabei aber nicht die im jeweiligen Tarifgebiet vereinbarten Wochenarbeitsstunden. Eine Stunde praktische Ausbildung entspricht 60 Minuten.

7. Vergütung

Der das Praktikum durchführenden Einrichtung entstehen keine Zahlungsverpflichtungen auf Grund der durch Praktikanten vollbrachten Arbeitsleistungen.

8. Versicherungsschutz/Haftung

Die Praktikantin/der Praktikant ist für den Zeitraum der Ausbildung über die Schule unfallversichert. Für den Abschluss einer Krankenversicherung ist die/der Praktikantin/Praktikant selbst verantwortlich.

Für Ansprüche Dritter, die aus fehlerhaftem Verhalten der Praktikanten erwachsen können, besteht Haftpflichtdeckungsschutz über den kommunalen Schadenausgleich Berlin (KSA). Schäden, die während des Praktikums durch die Praktikanten verursacht werden, die aus Handlungen resultieren, die nicht durch den Praktikumsvertrag gedeckt sind, sind hingegen nicht versichert.

-----, den -----

 (Praktikumsbetrieb, Unterschrift, Stempel) (Praktikantin/Praktikant, Unterschrift)



Mit der Betreuung der Praktikantin oder des Praktikanten beauftragt die Einrichtung/der Betrieb
Frau/Herrn _____

Die Berufsfachschule Dual „Mechatroniker/-in“ der Berufsbildenden Schulen Haldensleben
nimmt den vorstehenden Praktikumsvertrag zur Kenntnis und in Kopie zu den Schulakten und
bestätigt zugleich die Eignung der Praktikumsstätte.

Haldensleben, den -----

Schulleitung

Stempel

Anlagen:

- Formular Praktikumsbescheinigung
- Formular Praktikumsbeurteilung



Bescheinigung der Praxiseinrichtung
über die Durchführung der praktischen Ausbildung
in der 1-jährigen Berufsfachschule Duale „Mechatroniker/-in“

Die Praktikantin/der Praktikant

Name, Vorname:

geb. am:

der Klasse:

hat im Rahmen der praktischen Ausbildung der 1-jährigen Berufsfachschule Dual
„Mechatroniker/-in“

in dem Arbeitsfeld

.....

im Zeitraum

von bis

ein Stundenvolumen von Stunden in unserem Betrieb absolviert.

Fehlstunden entschuldigt: Fehlstunden unentschuldigt:

.....
Stempel/Unterschrift
Praktikumseinrichtung

.....
Kenntnisnahme der Praktikantin/des Praktikanten

.....
Datum

.....
Unterschrift/Stempel des Betriebes



Beurteilung der Praktikumsstätte

über die Durchführung der praktischen Ausbildung

in der 1-jährigen Berufsfachschule Dual „Mechatroniker/-in“

Die Praktikantin/der Praktikant

geb. am:

in:

war vom:

bis:

in.....tätig

.....

Fehlzeiten entschuldigt: in Stunden

Fehlzeiten unentschuldigt: in Stunden

Die Praktikantin/der Praktikant war in folgenden Arbeitsbereichen eingesetzt:

Gesamtbewertung/Note der Praktikumsstätte auf Grundlage des Beurteilungsbogens:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der/s Betreuerin/s)

.....
(Unterschrift der Leitung)

Kenntnisnahme:

.....
(Unterschrift der/s PraktikantIn)



Beurteilungsbogen

1 = außergewöhnlich gut, 2 = besser als die Mehrheit, 3 = nicht überdurchschnittlich
 4 = entspricht gerade noch den Anforderungen, 5 = entspricht nicht den Anforderungen

Beurteilungskriterien	1	2	3	4	5	Bemerkungen
Fachkompetenz						
Erworbene praxisbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten						
Humankompetenz (Persönlichkeitskompetenz)						
Selbstständiges Arbeiten						
Kreatives Problemlösen						
Präsenz- und Leistungsbereitschaft						
Verantwortungsbereitschaft						
Sozialkompetenz						
Kooperationsfähigkeit						
Teamfähigkeit						
Verantwortungsbewusstsein						
Kommunikationsbereitschaft						
Beurteilung der Leistung						
1 Ausbildungsbereitschaft:						
Leistungswille						
Engagement						
Interesse						
Fleiß/Initiative						
2 Ausbildungsbefähigung						
Auffassungsgabe						
Denk- und Urteilsvermögen						
Belastbarkeit						
Flexibilität						
3 Lern- und Arbeitsweise:						
Zuverlässigkeit						
Ausdauer						
Planung						
Sauberkeit/Sorgfalt						
4 Lern- und Arbeitserfolg:						
Zielerreichung						
Arbeitsmenge						
Arbeitsqualität						
Termineinhaltung						

